

voestalpine Next Picture Die Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Der Veranstalter von voestalpine Next Picture (im Folgenden „**Fotowettbewerb**“) ist die voestalpine AG, FN 66209t, voestalpine-Straße 1, 4020 Linz, Österreich (im Folgenden „**voestalpine**“ oder „**Veranstalter**“).
- 1.2 Der Fotowettbewerb wird in zwei Phasen ausgetragen.
 - In **Phase 1 (Bewerbung)** werden unter allen Bewerbern die aus Sicht von voestalpine besten (maximal 10) Personen (im Folgenden auch „**Teilnehmer**“) ausgesucht. Nach welchen Gesichtspunkten diese Bewertung erfolgt, liegt im ausschließlichen Ermessen des Veranstalters.
 - Die ausgewählten Bewerber sind zur Teilnahme in **Phase 2 (Teilnahme am exklusiven Fotoshooting am Standort Linz)** berechtigt, für welche gesonderte Bedingungen gelten.
- 1.3 Der Bewerbungszeitraum ist zwischen 8:00 MEZ des 01.06.2017 und 24:00 MEZ des 31.08.2017. Die Bewerbung zum Fotowettbewerb erfolgt mittels E-Mail an nextpicture@voestalpine.com.
- 1.4 Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist kostenlos und freiwillig. Allfällige Kosten, die den Bewerbern bzw. Teilnehmern durch die Bewerbung bzw. Teilnahme am exklusiven Fotoshooting entstehen, sind nicht erstattungsfähig. Die voestalpine behält sich vor, eine freiwillige Leistung der Reisekosten für Teilnehmer zu übernehmen, deren Anreisedistanz nach Linz von ihrem Hauptwohnsitz mehr als 50 Kilometer entfernt ist. Gegen Nachweis der anfallenden Kosten (Vorlage der Rechnungen von Transportmitteln wie Öffis, Taxi etc. oder ggf. Hotelkosten) werden bis zu einem Maximalbetrag von 150 € pro Person erstattet.
- 1.5 **Durch die Bewerbung (Phase 1) zur möglichen Teilnahme am exklusiven Fotoshooting (Phase 2) erklären sich die teilnehmenden Personen mit der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer im Zuge der Bewerbung übermittelten personenbezogenen Daten durch die voestalpine AG zur Durchführung des Fotowettbewerbs einverstanden. Diese Zustimmung kann von den teilnehmenden Personen per E-Mail an nextpicture@voestalpine.com widerrufen werden. Mit einem derartigen ausdrücklichen Widerruf wird die Bewerbung (Phase 1) und Teilnahme am exklusiven Fotoshooting (Phase 2) zurückgezogen.**
- 1.6 Mit der Bewerbung unter der genannten E-Mail-Adresse stimmen die teilnehmenden Personen diesen Teilnahmebedingungen zu.
Mit jenen Personen, welche im ersten Durchgang – d.h. nach Abschluss der Phase 1 – unter die Teilnehmer für das exklusive Fotoshooting am Standort Linz gelistet werden, wird eine gesonderte Vereinbarung bezüglich den weiteren Ablauf sowie den Rechten und Pflichten für Phase 2 abgeschlossen.

2. Bewerbung und Teilnahme

- 2.1 Die Teilnahme an Phase 1 des Fotowettbewerbs erfolgt ausschließlich durch die Bewerbung per E-Mail an nextpicture@voestalpine.com mit folgenden Unterlagen: Motivationsschreiben (per PDF-Datei oder im E-Mail-Text) und ein Auszug aus dem Portfolio mit maximal 20 Fotos (per PDF-Datei mit max. 24 MB). Nach Phase 1 wird unter allen Bewerbern eine Auswahl der Teilnehmer durch eine Fachjury erfolgen. Die Teilnehmer werden zu einem exklusiven Fotoshooting – Phase 2 des Fotowettbewerbs – am Standort Linz eingeladen.

- 2.2 Für eine mögliche Teilnahme in Phase 2, in welcher die ausgewählten Teilnehmer zu einem exklusiven Fotoshooting eingeladen werden, darf sich jede Person ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bewerben. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Minderjährige), benötigen zur Bewerbung und möglichen Teilnahme am exklusiven Fotoshooting die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters, welche im Zeitpunkt der Bewerbung gemeinsam mit den Unterlagen und dem Motivationsschreiben an den Veranstalter zu übermitteln ist.
- 2.3 Die Bewerbung zur Teilnahme kann nur während des oben genannten Bewerbungszeitraumes erfolgen. Außerhalb des Bewerbungszeitraumes empfangene (E-Mail-)Bewerbungen nehmen nicht am Auswahlverfahren für die Phase 2 des Fotowettbewerbs teil.
- 2.4 Die teilnehmenden Personen am exklusiven Fotoshooting (Phase 2) werden eine gesonderte Vereinbarung mit dem Veranstalter abschließen, in welcher diese um Zustimmung ersucht werden, dass ihr Vorname und Nachname, mit den entstandenen Fotos ggf. auf der Corporate Website und/oder sonstigen Print- und Online-Medien der voestalpine veröffentlicht wird und im Falle eines Gewinnes diese Daten inklusive dem vollständigen Vor- und Nachname zum Zwecke der Bekanntmachung auf der Homepage des Veranstalters und sämtlichen Online-Channels der voestalpine, in Tageszeitungen und sonstigen Print- und Online-Medien veröffentlicht und zu Werbezwecken werden darf. Gewinner stimmen darüber hinaus zu, dass auch Fotos und Videos von ihnen, die in Zusammenhang mit der Vergabe der Gewinne aufgenommen werden, für Werbe- und PR-Maßnahmen des Veranstalters zur Verfügung stehen und somit auf oben genannten Print- und Online-Medien veröffentlicht werden können.

3. Teilnehmende Fotos, Werknutzungsrecht

- 3.1 Durch das Aufnehmen der Fotos dürfen keine Personen gefährdet werden. Bei den Aufnahmen muss die vorgeschriebene Arbeitskleidung (z.B. Sicherheitskleidung wie Sicherheitsschuhe, Helm, etc.) getragen werden und es müssen die anwendbaren Sicherheitsvorschriften sowie Anweisungen vor Ort durch Fachpersonal in der Produktion befolgt werden.
- 3.2 Zur Teilnahme am Fotowettbewerb sind nur Fotos berechtigt, welche im Rahmen des exklusiven Fotoshootings (Phase 2) aufgenommen wurden.
- 3.3 Mit der Teilnahme am exklusiven Fotoshooting (Phase 2 des Fotowettbewerbs) erklären die teilnehmenden Personen unwiderruflich ihre Einwilligung, dass die eingereichten Fotos in unveränderter oder bearbeiteter Form zeitlich und örtlich uneingeschränkt für sämtliche werbliche Kommunikation der voestalpine AG und ihrer Konzernunternehmen in Printmedien, z. B. Werbeinseraten, redaktionellen Beiträgen, Katalogen, der Mitarbeiterzeitung etc., in Online-Medien, z. B. Einschaltungen in Webseiten, Social-Media-Plattformen wie Facebook, YouTube und anderen Formen oder Medien, verwendet werden dürfen.
- 3.4 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die eingereichten Fotos ohne Angabe von Gründen nicht zu veröffentlichen. Teilnehmende Personen bzw. Fotos, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, können vom Veranstalter mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- 3.5 Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, teilnehmende Personen aufgrund der Einreichung von anstößigen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder sonstigen unangemessenen Fotos oder aufgrund unangemessenen Verhaltens des Teilnehmers nach eigenem Ermessen von der Teilnahme jederzeit mit sofortiger Wirkung auszuschließen.

4. Preise für die Gewinner der Phase 2

- 4.1 Die Gewinner der Phase 2 erwarten Preisgelder im Gesamtwert von 5.000 € bzw. diverse Sachpreise.
- 4.2 Die Teilnehmer am exklusiven Fotoshooting werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens durch eine vom Veranstalter frei zu besetzenden Jury ermittelt. Aus allen innerhalb des Bewerbungszeitraums eingereichten Bewerbungen (inkl. Motivationsschreiben und Portfolio) werden von einer vom Veranstalter frei zu besetzenden Jury die Teilnehmer (maximal 10) gewählt, welche an Phase 2 des Fotowettbewerbs teilnehmen dürfen.
- Diese Teilnehmer werden in der Folge zu einem exklusiven Fotoshooting in der voestalpine am Standort Linz eingeladen. Die Teilnehmer haben anschließend die Möglichkeit aus diesem Fotoshooting entstandenen Bilder in vier Kategorien (Architektur/Werk, Produktion, Mensch und Freestyle) für den Fotowettbewerb einzureichen. Aus diesen Einreichungen ergeben sich die Gewinner. Auch diese werden wiederum von einer vom Veranstalter frei zu besetzenden Jury ermittelt.
- Die teilnehmenden Personen nehmen zur Kenntnis, dass sie eine vom Veranstalter per E-Mail zur Verfügung gestellte Einverständniserklärung betreffend der Rechte an den Fotos, die beim exklusiven Fotoshooting gemacht werden, zu unterzeichnen ist und innerhalb der vom Veranstalter per E-Mail bekanntgegebenen Frist an den Veranstalter per E-Mail an nextpicture@voestalpine.com zu übermitteln ist.
- Wird die Einverständniserklärung nicht fristgerecht eingereicht, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, die ausgewählte Person vom exklusiven Fotoshooting auszuschließen.
- 4.3 Die Gewinner werden von einer vom Veranstalter frei zu besetzenden Jury gewählt.
- 4.4 Die Gewinner werden im Anschluss per E-Mail informiert. Die Teilnehmer sind für die Richtigkeit ihrer Daten selbst verantwortlich.
- 4.5 Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt per Überweisung auf ein österreichisches Konto. Eine Barablöse der Sachwerte oder ein Tausch der Preise ist nicht möglich. Die Preise sind nicht übertragbar. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Änderungen der Preise vorzunehmen.
- 4.6 Teilnehmende Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile im Auswahlverfahren verschaffen, können nach Ermessen des Veranstalters ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- 4.7 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Haftung

- 5.1 Es wird keine Haftung für jegliche Probleme oder Mängel im Zusammenhang mit Computern, Verbindungen, Netzwerken etc. übernommen, die von den teilnehmenden Personen für das Versenden der Bewerbung (Motivationsschreiben und Portfolio) sowie nach Durchführung des Fotoshootings die entstandenen Fotos bis zum Einlangen in der Sphäre des Veranstalters genutzt werden.
- 5.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für jedweden Schaden, Verlust, Verletzung oder Enttäuschung, die den teilnehmenden Personen durch eine Vorbereitung der Teilnahme, durch die Teilnahme am Fotowettbewerb oder durch die Entgegennahme eines Preises entstehen. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die durch Hardware-, Software-, Netzwerk-, Internet- oder andere Computer- oder Kommunikationsprobleme oder einer Kombination dieser Möglichkeiten verursacht werden, einschließlich möglicher Schäden an Computern oder Mobiltelefonen von teilnehmenden Personen oder anderen Personen, die aufgrund oder in Verbindung mit der Teilnahme am Fotowettbewerb oder dem Herunterladen jedweder Informationen für den Fotowettbewerb entstanden sind oder für den Verlust oder die

Löschung von Daten.

- 5.3 Weiterhin übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für allfällige Schäden, die durch die teilnehmenden Personen im Zuge ihrer Aufnahme von Fotos für den Fotowettbewerb verursacht werden und wird von den teilnehmenden Personen insoweit von allen Ansprüchen Dritter freigestellt. Insbesondere haften die teilnehmenden Personen dem Veranstalter dafür, dass sämtlich von ihnen übermittelte oder erstellte Unterlagen und Informationen frei von Rechten Dritter sind.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der Fotos.
- 6.2 Der Veranstalter behält sich vor, auch ohne Angabe von Gründen den Fotowettbewerb abzubrechen oder zu beenden.
- 6.3 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Ankündigung und Angabe von Gründen nach eigenem Ermessen zu ändern.
- 6.4 Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein sollte, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die betroffene Bestimmung wird durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die der zugrunde liegenden Absicht der betroffenen Bestimmung am nächsten kommt.
- 6.5 Auf diese Teilnahmebedingungen findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts Anwendung.
Ausschließlicher Gerichtsstand ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Linz, Österreich.